

Manfred Teufel

Das preußische Gendarmeriekorps war in Brigaden eingeteilt, deren Kommandobereich je einer Provinz entsprach. An der Spitze stand ein Brigadier, meistens im Range eines Obersten oder Oberstleutnants. Unter Berücksichtigung der Kreisgrenzen zerfielen die Brigaden in Gendarmeriedistrikte unter dem Kommando eines Distriktschiffers (Oberstleutnant, Major oder Hauptmann). Die Distrikte wiederum gliederten sich in „Beritte“, deren Dienstbezirke meistens einem Landkreis (Oberamt) entsprachen und von einem Oberwachtmeister (bis 1867: Erster Wachtmeister) geführt wurden. Er war neben der Umsetzung von Weisungen, Befehlen usw. für die Ausbildung, die dienstliche Tätigkeit und die Führung der ihm unterstellten Mannschaften sowie *für den gesamten Zustand des Beritts verantwortlich*. Die Oberwachtmeister spielten bis ins 20. Jahrhundert in Preußen unablässig eine Schlüsselrolle in der Reihe der „unteren“ Gendarmerievorgesetzten. Auf die den Beritten untergeordneten Gendarmeriestationen oder auf die Wohngebäude der Gendarmen wiesen Dienststellenschilder „Königliche Preußische Gendarmerie-Station“ oder „Königliche Gendarmerie-Station“ (mit Landeswappen) hin.

*Einer Nachweisung der jetzigen Anzahl und Stationierung der Gendarmerie in den Fürstenthümern Hohenzollerns und Angabe über die für die Folge erforderlichen Anzahl und vorzunehmende Stationierung der Gendarmen in den Fürstenthümern (Stand 29. May 1851) sind folgende Details zu entnehmen:*

Oberamt	Jetziger Stand	Vorgesehener Stand	Weniger	
Sigmaringen	10	7	3	
Gammertingen	5	4	1	
Straßberg	3	3	-	
Wald	4	3	1	
Ostrach	1	1	-	
Haigerloch	3	3	-	
Glatt	2	2	-	
Trochtelfingen	2	2	-	
Hechingen	11	9	2	
Summe	41	34	7	<sup>13</sup>

### 3. GENDARMRIE-REFORM DURCH DIE PREUßISCHE ZENTRALVERWALTUNG

Man kann gänzlich der Meinung sein, dass die Einverleibung der beiden hohenzollerischen Gendarmeriekorps in die preußische Landgendarmerie zu einer wirkungsvollen Polizeireform führte. Beide wurden zu einem durchaus effektiven Polizeikörper traditioneller Prägung (z. B. militärische Organisation und überkommenes Aufgabenspektrum). Die Gendarmerie galt als unverwechselbares Mittel der preußischen Zentralverwaltung, im neuen Regierungsbezirk eine umfassende staatliche Durchsetzungskraft herzustellen. Für sie galt jetzt der angejahrte preußische Wahlspruch: „Ein Schutz dem friedlichen Bürger, ein Schrecken dem Verbrecher!“ Ein nicht zu unterschätzendes Merkmal der Fusionierung mit der preußischen Landgendarmerie war wohl die Einführung einer einheitlichen Uniform. Künftig trugen die Gendarmen in den

<sup>13</sup> StAS Ho 235 VIII 106.